



Nummer: 161/2013
den 03. Dez. 2013

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU 12. Dez. 2013 |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg, Abschnitt Stuttgart - Ulm im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3

Anlagen: Stellungnahme des Landkreises - kommunaler Teil (Anlage 1)
Stellungnahme des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde (Anlage 2)
Übersichtskarte (Karte 3)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Stellungnahme des Landkreises gemäß Anlage 1 (kommunaler Teil) wird zugestimmt.
2. Von der Stellungnahme des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde nach Anlage 2 (staatlicher Teil) wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

1. Verfahren

Die Deutsche Bahn Projektbau GmbH hat für den Streckenabschnitt Stuttgart – Ulm im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung (Planfeststellungsabschnitt 1.3) der Aus- und Neubaustrecke Stuttgart- Augsburg das Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn Bundesamt beantragt. Im Rahmen des Verfahrens hat das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) als Anhörungsbehörde die eingegangenen Stellungnahmen von privaten und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) entgegenzunehmen und im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Einwendern und der Deutschen Bahn als Vorhabenträger zu erörtern. Danach hat das RP eine abschließende Stellungnahme als Grundlage für einen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes zu erarbeiten.

Die Anhörung des Regierungspräsidiums ging am 24.10.2013 beim Landratsamt ein. Eventuelle Einwendungen müssen bis spätestens 19.12.2013 beim RP vorgelegt werden (Präklusionsfrist). Die Stellungnahmen des Landkreises (kommunaler Teil – Anlage 1, staatlicher Teil – Anlage 2) sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

2. Gegenstand der Planung

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 umfasst den überwiegend oberirdisch zweigleisigen Verlauf der Neubaustrecke auf den Fildern bis zur Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen. Die Trasse des PFA 1.3 beginnt im Westen nach dem Portal des Fildertunnel (PFA 1.2) nördlich der Bundesautobahn A8 (auf Höhe des Hattenbachs östlich des Echterdinger Eis und verläuft parallel zur BAB A8. Kurz vor der Unterführung der Landesstraße L1192 zweigen die zwei eingleisigen Tunnelröhren des Flughafentunnels nach Süden ab, unterfahren das Gelände der Landesmesse Stuttgart, schwenken dann in Richtung Flughafen Stuttgart und werden nach der Durchfahrung der neu zu erstellenden Station NBS wieder auf die Neubaustrecke zurück geführt. Nach der Unterquerung der L1192 zweigt der überwiegend zweigleisig verlaufende Tunnel der Flughafenkurve von der Neubaustrecke in Richtung Nordosten ab und wird über eine Kurve in bestehenden S-Bahn-Tunnel zur S-Bahn Station Flughafen (Station Terminal) geführt. Darüber hinaus ist Gegenstand des PFA 1.3 der Umbau der Gleistrassen der Rohrer Kurve, bei der die bestehenden Anlagen durch eine zweigleisige Verbindung aus Richtung Böblingen zum Flughafen und durch einen eingleisigen S-Bahn-Tunnel ergänzt werden. Dieser Bereich des PFA 1.3 liegt allerdings auf Gemarkung Stuttgart.

Des Weiteren beinhaltet der PFA 1.3 auch eine Straßenbaumaßnahme. Hier geht es um die Verlegung der L1204 parallel zur BAB A8 und Anbindung an die L1192 neu im Bereich der Querung über die B312. Auch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

3. Bewertung

Der PFA 1.3 als Teil des Projekts der Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg wird begrüßt, da er die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes im Fern- Regional- und Nahverkehr wesentlich verbessert.

Durch die Schaffung eines neuen Bahnhofs am Flughafen/Messe (dem Filderbahnhof) erhält die bevölkerungsstarke und wirtschaftlich gut entwickelte Filderregion einen eigenen, vollwertigen Nah- und Fernverkehrsbahnhof. Damit werden der Flughafen, die Neue Messe und der gesamte Filderraum mit rund 14 Millionen Fluggästen/Messebesuchern und 250.000 Einwohnern direkt an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angebunden. Die Verkehrsträger Luft und Schiene werden ähnlich wie in Köln/Bonn und Frankfurt in optimaler Weise verknüpft. Gemeinsam mit der beschlossenen Verlängerung der U6 von Fasanenhof zum Flughafen/Messe und der S2 von Bernhausen nach Neuhausen a. d. F. wird der verkehrlich stark belastete Filderraum vom Straßenverkehr deutlich entlastet

Darüber hinaus ist die Realisierung des Projekts Stuttgart 21 und der Ausbau und Neubau der Strecke Stuttgart – Augsburg zwingende Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Stadtbahnverlängerung von Stuttgart Fasanenhof zum Flughafen/Messe bzw. der S-Bahn Verlängerung von Bernhausen nach Neuhausen a.d.F.

Heinz Eininger
Landrat